# Mindestlohngesetz: MiLoG

Kommentar

Bearbeitet von Christian Riechert, Dr. Lutz Nimmerjahn

2. Auflage 2017. Buch. XXVIII, 498 S. In Leinen ISBN 978 3 406 69460 8 Format (B x L): 16,0 x 24,0 cm

Recht > Arbeitsrecht > Arbeitsvertrag, Kündigungsschutz, Mutterschutz, Personalwesen

Zu Leseprobe und Sachverzeichnis

schnell und portofrei erhältlich bei



Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.



HERAUSGEGEBEN VON GÖTZ HUECK UND DIRK NEUMANN BAND XXXI





# Kommentar

von

#### **Christian Riechert**

Regierungsdirektor im Bundesministerium für Arbeit und Soziales

## Dr. Lutz Nimmerjahn

Richter am Arbeitsgericht Stuttgart

2. Auflage 2017



**VERLAG C.H.BECK** 



#### www.beck.de

ISBN 9783406694608

© 2017 Verlag C. H. Beck oHG Wilhelmstraße 9, 80801 München Druck: Kösel GmbH & Co. KG Am Buchweg 1, 87452 Altusried-Kongzell

Satz: Druckerei C. H. Beck Nördlingen (Adresse wie Verlag) Umschlaggestaltung: Ralph Zimmermann – Bureau Parapluie

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)



# Vorwort zur 2. Auflage

Gut zwei Jahre sind vergangen, seitdem der Referentenkommentar begleitend zur Einführung des allgemeinen Mindestlohns in erster Auflage erschienen ist. In der Zwischenzeit hat sich viel getan. Wie es sich für ein bedeutendes neues Arbeitsgesetz gehört, ist im Schrifttum intensiv über Auslegungsfragen gestritten worden, erste teils auch höchstrichterliche Rechtsprechung zu wichtigen Fragen liegt vor. An manchem im Gesetzgebungsverfahren an sich erreichten Kompromiss – auch dies ist nicht ungewöhnlich – ist bei der Rechtsanwendung wieder gerüttelt worden. Alles in allem ist es also Zeit für eine die Rechtsprechung und das Schrifttum reflektierende Neuauflage des Referentenkommentars, zu der sich die Verfasser auch durch die freundliche Aufnahme des Formats durch Wissenschaft und Praxis ermuntert sehen.

Die für die Praxis richtungsweisenden Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts vom 29. Juni 2016 zur Mindestlohnpflichtigkeit von Bereitschaftsdiensten sowie vom 25. Mai 2016 und 21. Dezember 2016 zur Anrechenbarkeit von Zulagen und Zuschlägen werden nicht nur inhaltlich erläutert, sondern auch dogmatisch in das noch junge Mindestlohnrecht eingeordnet. Durch Rechtsprechung und Schrifttum wenig ausgeleuchtet sind hingegen auch zwei Jahre nach Einführung des Mindestlohns all die Rechtsfragen geblieben, die sich in den Bereichen der Mindestlohnpflichtigkeit von Praktika und der "Generalunternehmerhaftung" stellen. Der Kommentar vertieft die hierzu bereits in der Erstauflage gesetzten Schwerpunkte. Zahlreiche Detail- und Einzelfallfragen, die die Verfasser aus der Praxis des Zolls und der Rentenversicherung sowie von Unternehmen, Steuerberatern, Arbeitnehmern und Praktikanten erreicht haben, haben dabei in die Kommentierung Eingang gefunden. Die Kommentierung gibt außerdem einen umfassenden Einblick in den Sach- und Streitstand des anhängigen Vertragsverletzungsverfahrens zur Geltung des deutschen Mindestlohns auf grenzüberschreitende Transportdienstleistungen und greift die damit für den gesamten Europäischen Binnenmarkt aufgeworfene generelle Frage nach der international zwingenden Wirkung von Mindestlöhnen für kurzfristige Inlandstätigkeiten auf.

Zu guter Letzt gilt es all denen zu danken, die zum Gelingen dieser Neuauflage beigetragen haben. Dies sind neben den Leserinnen und Lesern auch die Kolleginnen und Kollegen der "Mindestlohngruppe" des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, deren hilfreiche Hinweise Ansporn waren, die Kommentierung weiterzuentwickeln. Die Kommentierung berücksichtigt die Rechtsprechung sowie das Schrifttum bis April 2017. Über Anregungen und Kritik freuen sich die Autoren auch weiterhin.

Berlin, im Mai 2017

Christian Riechert Lutz Nimmerjahn





# Vorwort zur 1. Auflage

Zum 1.1.2015 wird mit Artikel 1 des Tarifautonomiestärkungsgesetzes v. 11.8.2014 (BGBl. I S. 1348) erstmals ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn in der Bundesrepublik Deutschland eingeführt. Bundesministerin für Arbeit und Soziales Andrea Nahles sieht im Mindestlohngesetz einen Meilenstein in der Arbeits- und Sozialpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Karl Schiewerling, arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, spricht von "einer Operation am offenen Herzen der sozialen Marktwirtschaft" und spricht damit zugleich die befürchteten Risiken und Nebenwirkungen des Mindestlohns an. Aus ordnungs- und verfassungspolitischer Sicht wird es Umsicht bedürfen, damit sich der auch als Stärkung der Tarifpartnerschaft gewollte Mindestlohn im Rückblick nicht als Einstieg in eine umfassendere staatliche Lohnfindung erweist.

Nach Einschätzung der Bundesregierung profitieren über 3,7 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unmittelbar von der Einführung des Mindestlohns. Das Mindestlohngesetz – dies hat sich noch nicht überall herumgesprochen – wirkt aber nicht nur in diesen Arbeitsverhältnissen. Einen Anspruch auf den Mindestlohn hat jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer. Regelungen zur Fälligkeit des Mindestlohns, der Führung von Arbeitszeitkonten, der Anrechenbarkeit von Sachleistungen sowie von Zulagen und Zuschlägen auf den Mindestlohn oder gesetzliche Melde- und Dokumentationspflichten sind auch in Arbeitsverhältnissen von Bedeutung, bei denen auf dem Lohnzettel (vermeintlich) mehr als brutto 8,50 Euro je Arbeitsstunde stehen. Für die Praxis sind die sich stellenden Rechtsfragen insbesondere deshalb von besonderer Bedeutung, da Verstöße gegen die Vorgaben des Mindestlohngesetzes nicht nur zivilrechtliche Folgen zeitigen, sondern als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können. Schon aus dem Gesichtspunkt der "Compliance" heraus ist es für Unternehmensjuristen und Personaler ebenso wie für die rechts- und steuerberatenden Berufe daher unerlässlich, sich mit dem Mindestlohngesetz eingehend zu befassen.

Die vorliegende Kommentierung soll vor allem der Praxis als fundiertes und verlässliches Nachschlagewerk dienen. Soweit die Rechtsauffassung der Verfasser von einer bereits bei Drucklegung absehbaren Kontrollpraxis der Zollbehörden abweicht, wird dies in der Kommentierung entsprechend ausgewiesen. Über die für die Praxis besonders bedeutsamen tarifgestützten Übergangsverordnungen sowie die vom Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales erlassenen Ausführungsverordnungen im Hinblick auf die Melde- und Dokumentationspflichten wird ein Überblick gegeben. Sie befinden sich zudem als Volltext im Anhang.

Ein großer Dank gebührt den Kolleginnen und Kollegen in der "Mindestlohngruppe" des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Ihre fachliche Expertise hat das Nachdenken über die verschiedenen Rechtsfragen außerordentlich bereichert und den Verfassern sehr geholfen, ihre persönliche Rechtsauffassung zu entwickeln. Bedanken möchten sich die Verfasser bei Herrn Oberregierungsrat Thomas Keysers, dessen Diskussionsfreude an manchen Stellen dazu angeregt hat, die Argumentation nochmals zu schärfen. Dieses Kommentarprojekt wurde durch die freundliche Fürsprache von Herrn Prof. Dr. Rainer Schlegel, Vizepräsident des Bundessozialgerichts und ehemaliger Leiter der Abteilung für Arbeitsrecht und Arbeitsschutz im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, mindestens befördert. Die Verfasser sind ihm nicht nur hierfür zum Dank verpflichtet.

Berlin, im Februar 2015

Christian Riechert Lutz Nimmerjahn





## Inhaltsverzeichnis

Vorw Abkü	vort vort zur 1. Auflage	V VII XI XIX
Einfü	tz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) ihrung	1 11 63
Ge	esetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – Mi	iLoG)
	Abschnitt 1. Festsetzung des allgemeinen Mindestlohns	
Unter § 1 § 2 § 3	rabschnitt 1. Inhalt des Mindestlohn Mindestlohn Fälligkeit des Mindestlohns Unabdingbarkeit des Mindestlohns	63 63 139 160
\$ 4 \$ 5 \$ 6 \$ 7 \$ 8 \$ 9	rabschnitt 2. Mindestlohnkommission Aufgabe und Zusammensetzung Stimmberechtigte Mitglieder Vorsitz Beratende Mitglieder Rechtsstellung der Mitglieder Beschluss der Mindestlohnkommission Verfahren der Mindestlohnkommission Rechtsverordnung Geschäfts- und Informationsstelle für den Mindestlohn; Kostenträgerschaft	183 183 185 195 199 203 207 215 222 233
	Abschnitt 2. Zivilrechtliche Durchsetzung	
§ 13	Haftung des Auftraggebers	237
	Abschnitt 3. Kontrolle und Durchsetzung durch staatliche Behörden	
	Zuständigkeit	259
§ 17 § 18 § 19 § 20	Mitwirkungspflichten des Arbeitgebers Meldepflicht Erstellen und Bereithalten von Dokumenten Zusammenarbeit der in- und ausländischen Behörden Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge Pflichten des Arbeitgebers zur Zahlung des Mindestlohns Bußgeldvorschriften	261 270 280 301 303 322 332
	Abschnitt 4. Schlussvorschriften	
§ 23	Persönlicher Anwendungsbereich Evaluation Übergangsregelung	363 416 420
	Anlagen	
Anlaş	gen	437

becl	<b>(-S</b>	ho	p.d	le
DIF FAC				

Anlage 1.1	Verordnung zur Anpassung der Höhe des Mindestlongs	1/41
mage 1.1	(Mindestlohnanpassungsverordnung – MiLoV)	439
Anlage 1.2	Bekanntmachung über den Entwurf einer Verordnung zur Anpassung der	137
mage 1.2	Höhe des Mindestlohns (Mindestlohnanpassungsverordnung – MiLoV)	441
Anlage 2.1	Geschäftsordnung (GO) der Mindestlohnkommission	451
Anlage 2.1	Beschluss der Mindestlohnkommission nach § 9 MiLoG	455
Anlage 3	Verordnung über Meldepflichten nach dem Mindestlohngesetz, dem	133
rimage 3	Arbeitnehmer-Entsendegesetz und dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz	
	(Mindestlohnmeldeverordnung – MiLoMeldV)	457
Anlage 4.1	Verordnung zu den Dokumentationspflichten nach den §§ 16 und 17 des	137
Tillage 4.1	Mindestlohngesetzes und den §§ 18 und 19 des Arbeitnehmer-	
	Entsendegesetzes in Bezug auf bestimmte Arbeitnehmergruppen	
	(Mindestlohndokumentationspflichtenverordnung – MiLoDokV)	459
Anlage 4.2	Verordnung zu den Dokumentationspflichten nach den §§ 16 und 17 des	737
rimage 1.2	Mindestlohngesetzes in Bezug auf bestimmte Arbeitnehmergruppen	
	(Mindestlohndokumentationspflichten-Verordnung – MiLoDokV)	461
Anlage 5	Verordnung zur Abwandlung der Pflicht zur Arbeitsaufzeichnung nach dem	101
rimage 5	Mindestlohngesetz und dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz	
	(Mindestlohnaufzeichnungsverordnung – MiLoAufzV)	463
Anlage 6	Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen im Friseurhandwerk	.00
Timage o	(Friseurarbeitsbedingungenverordnung – FriseurArbbV)	465
Anlage 7	Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen in der Land- und	
	Forstwirtschaft sowie im Gartenbau	
	(Landwirtschaftsarbeitsbedingungenverordnung – LandwArbbV)	469
Anlage 8	Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen in der Fleischwirtschaft	473
Anlage 9	Zweite Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für	
Ö	Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft	477
Anlage 10.1	Zweite Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen in der Textil- und	
O	Bekleidungsindustrie (Zweite Textilarbeitsbedingungenverordnung –	
	2. TextilArbbV)	481
Anlage 10.2	Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen in der Textil- und	
-	Bekleidungsindustrie (Textilarbeitsbedingungenverordnung – TextilArbbV) .	485
Anlage 11	Zweite Verordnung über eine Lohnuntergrenze in der	
-	Arbeitnehmerüberlassung	487

Inhaltsverzeichnis